



**Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister**

**Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)**

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) Bebauungsplan Nr. 11 B – Südwestlich der Leipziger Straße – 2. Änderung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Rat der Stadt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 B – Südwestlich der Leipziger Straße – als Satzung und die Begründung beschlossen. Das Änderungsgebiet umfasst Teilflächen der Grundstücke Leipziger Straße 4-32 (nur gerade Nrn.).

Rotenburg (Wümme), den 09.02.2011

L.S.

gez. Detlef Eichinger
Der Bürgermeister

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab 15.02.2011 bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Str. 1, alter Teil des Rathauses, 2. OG, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Rotenburg (Wümme), den 15.02.2011

Der Bürgermeister

Detlef Eichinger